



Diözesane Kommission für Glaubensbildung und Spiritualität (DKGS)

Statut

1 Zweck und Einbindung

Die Diözesane Kommission Glaubensbildung und Spiritualität (DKGS) setzt ihre Kompetenzen bei der Entwicklung von Strategien, Handreichungen und Impulsen zur Unterstützung der Glaubenskommunikation Erwachsener (Freiwillige und Gläubige) in Pfarreien und Pastoralräumen ein. Sie orientiert sich in ihrer Arbeit an den pastoralen Schwerpunkten im Bistum Basel.

Zur Förderung der Glaubenskommunikation Erwachsener auf der Grundlage des Pastoralen Entwicklungsplans Bistum Basel (PEP) sind die Diözesankurie und die erwähnten Fachstellen und Fachbereiche aufeinander angewiesen. Die DKGS bildet die Schnittstelle für diese Zusammenarbeit.

Die DKGS pflegt den Austausch und die Vernetzung der röm.-kath. Fachstellen resp. Fachbereiche, die im Bereich der Glaubenskommunikation Erwachsener in den Bistumskantonen tätig sind.

Sie berät den Bischof in Fragen der Glaubenskommunikation Erwachsener.

Die DKGS ist der Abteilung Pastoral zugeordnet.

2 Zusammensetzung

Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- a. den Stellenleitern/-innen der kirchlichen Fachstellen für Erwachsenenbildung¹ / Verantwortlichen des Fachbereichs Erwachsenenbildung der Bistumskantone und grosser Pastoralräume
- b. dem Bereichsleiter «Theologische Grundbildung» am Theol.-pastoralen Bildungsinstitut der Deutschschweizer Diözesen in Zürich
- c. der zuständigen Person der Abteilung Pastoral (von Amtes wegen)

Die DKGS kann durch max. zwei weitere Personen ergänzt werden (z.B. aus dem Bereich der Pastoraltheologie). Die Aufnahme einer Vertretung in die Kommission entscheidet nach Beratung in der Kommission die für die DKGS zuständige Person der Abteilung Pastoral.

¹ Die Namen der Fachstellen/Fachbereiche weichen in den Bistumskantonen stark voneinander ab; gemeint sind hier jene Fachstellen/Fachbereiche, die sich mit Bildungsfragen der Freiwilligen und der Gläubigen befassen. Im Unterschied dazu behandelt die DBK Anliegen der Bildung der kirchlichen Angestellten.

Die Kommission schlägt dem Bischof eines ihrer Mitglieder zur Ernennung für das Präsidium vor. Die Ernennung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine einmalige Wiederernennung ist möglich.

Die Kommission wählt ein Mitglied als Vizepräsident/-in.

3 Aufgaben

Die Aufgaben der DKGS richten sich nach der Zweckbestimmung (s. §1):

- a. Sie reflektiert die Umsetzung des pastoralen Schwerpunkts «Glaubenskommunikation Erwachsener» in Pastoralräumen, Pfarreien und anderssprachiger Gemeinschaften und gibt Impulse zur Umsetzung.
- b. Sie tauscht Informationen und Wissen aus.
- c. Sie thematisiert aktuelle Bildungsfragen für Freiwillige und Gläubige.
- d. Sie prüft und nutzt Kooperationsmöglichkeiten der Fachstellen/Fachbereiche untereinander.
- e. Sie greift aktuelle gesellschaftliche Fragen und Phänomene auf, die für die kirchliche Glaubenskommunikation im Bistum relevant sind, und steht der Diözesankurie als Dialogpartnerin zur Verfügung.
- f. Sie kann die Abteilung Pastoral darin unterstützen, Grundlagenpapiere zu bildungsrelevanten Themen (Impulse, Handreichungen, Konzepte) zu erarbeiten.

4 Kompetenzen und Arbeitsweise

Die Kommission trifft sich nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal pro Kalenderjahr.

Die Sitzungen werden vom Präsidium in Zusammenarbeit mit dem/r zuständigen Verantwortlichen der Abteilung Pastoral vorbereitet. Das Präsidium lädt zu den Sitzungen ein und leitet die Kommission.

Das Sekretariat der Kommission wird durch die Abteilung Pastoral besorgt.

Die Kommission kann Anträge an die Abteilung Pastoral stellen.

Sie kann Arbeitsgruppen einsetzen und Tagungen durchführen.

Sie kann im Rahmen des Budgets Fachpersonen von aussen beiziehen.

5 Finanzen

Die Diözesankurie stellt die finanziellen Mittel für die DKGS zur Verfügung. Die Kommission reicht über die Abteilung Pastoral fristgemäss das ordentliche Jahresbudget ein. Es deckt die Spesen der Mitglieder für die Sitzungen und den weiteren ausgewiesenen Aufwand.

Nach Möglichkeit arbeiten die Mitglieder der Kommission im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Werden Spezialaufträge an Mitglieder erteilt, die mit einem

grösseren Aufwand verbunden sind, kann mit der Genehmigung des Generalvikars ein Honorar ausgerichtet werden.
Für Projekte reicht die DKGS über die Abteilung Pastoral ein Budget ein.

Veröffentlicht: 01.01.2021
Verantwortlich: Generalvikar